



11. Landes-Orchester-Wettbewerb Nordrhein-Westfalen Bochum, 14./15. September 2024

Ausschreibung

für nicht-professionelle

Sinfonieorchester
Kammerorchester
Blasorchester
Posaunenchor
Zupforchester

Gitarrenensembles
Akkordeonorchester
Big Bands
Offene Besetzungen
Kinderorchester

Aufgabe

Der 11. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen 2024 richtet sich an alle Amateur-, Jugend- und Kinderorchester des Landes.

Für die reichhaltige Orchesterszene in NRW ist der Wettbewerb ein Forum, ein Anlass der Begegnung, ein Arbeitsziel und eine Möglichkeit der Präsentation.

Nirgendwo sonst kommen so viele verschiedene Ensembleformate an einen Ort zusammen, treffen sich alte Orchesterhasen und junge Musiker:innen, begegnen sich viele hundert sehr engagierte Orchestermitglieder. Beim Landesorchesterwettbewerb öffnen sich die Ohren für andere Klänge, bekommt das regelmäßige Musizieren im eigenen Orchester einen großen Rahmen.

Daher eine herzliche Einladung an alle nicht-professionellen Orchester in das wunderschöne Anneliese Brost Musikforum in Bochum. Ein erstklassiger Konzertsaal, gute Auftrittsbereingungen und die Lage mitten in der Stadt laden zum Verweilen ein, die Begegnung der Orchester während des Aufenthalts wird durch ein Rahmenprogramm gestärkt.

Die Teilnahme am Wettbewerb fokussiert die Orchesterarbeit auf eine höhere Qualität, motiviert jedes Orchestermitglied zu einem noch höheren Einsatz und bietet ein Ziel außerhalb der gewohnten Proben- und Konzertumgebung. Der „Hauptgewinn“ für die teilnehmenden Orchester ist nicht der errungene Preis, sondern alles das, was vorher und im Moment des Auftritts erarbeitet und erlebt wird. Diesen Gewinn sollte sich kein Orchester entgehen lassen.

Zusätzlich haben die besten Orchester in den einzelnen Kategorien die Chance, sich beim 11. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen für den 11. Deutschen Orchesterwettbewerb 2025 in Mainz zu qualifizieren.

Trägerschaft

Landesmusikrat NRW e.V. mit seiner AG Amateurmusik in Zusammenarbeit mit der Stadt Bochum.

Der 11. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen ist ein Förderprojekt des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Planung

Die verantwortliche Planung nimmt der Landesausschuss wahr, der alle grundlegenden Entscheidungen trifft und entsprechende Maßnahmen beschließt.

Durchführung

Landesmusikrat NRW e.V. (Geschäftsstelle) in Verbindung mit Stadt Bochum, der Musikschule Bochum und den zuständigen Fachverbänden.

Teilnahme

Eingeladen sind nicht-professionelle Orchester der ausgeschriebenen Kategorien, welche in allen Punkten die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Austragung und Abschlusskonzerte

14. und 15. September 2024 in Bochum.

Anneliese-Brost-Musikforum und weitere Spielstätten.

Abschlusskonzerte an beiden Tagen im Großen Saal des Anneliese-Brost-Musikforums.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am 11. Landes-Orchesterwettbewerb NRW sind alle Amateurorchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen haben und mindestens seit dem 1. Mai 2023 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, welche die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke aufweisen und deren Mitglieder Amateur:innen sind.
Die Teilnahme von Personen, die nicht Amateur:innen sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Wettbewerb namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.
Nicht als Amateur:innen gelten für diesen Wettbewerb Personen,
 - die als Berufsmusiker:innen oder als Instrumentallehrer:innen tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker:innen oder Instrumentallehrer:innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von fünf Jahren wieder als Amateur:innen im Sinne dieser Ausschreibung.
 - die vor dem 1. Juni 2024 Instrumentalunterricht auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.
3. Die Orchesterleiter:innen können Berufsmusiker:innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Amateur:innen-Anteils nicht berücksichtigt.

4. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester und Auswahlorchester.
Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Landesausschuss.

Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit;
- Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes);
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder.

Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

5. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.
6. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Landesausschuss zugelassen werden und der entsprechende Antrag muss bereits mit der Anmeldung gestellt werden
7. Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Die Reisekosten gehen zu Lasten der Orchester.
8. Mit der Anmeldung erklären die Orchester ihr Einverständnis mit Aufnahmen; Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Landesmusikrat NRW e.V.) übertragen
Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wertungsvorspielen sind nicht gestattet.
9. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften. Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des Landes-Orchesterwettbewerbs. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Deutschland.
Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Orchesters und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.
Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie der Homepage des Deutschen Musikrates. www.musikrat.de/dcw/datenschutzerklaerung
10. Entscheidungen des Landesausschusses sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an und ist selbst verantwortlich für dessen Einhaltung.
11. Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.
12. Anmeldeformulare zum Ausdrucken und Ausfüllen finden Sie auf der Homepage des Landesmusikrats NRW unter www.lmr-nrw.de
Anmeldeschluss ist der 30. April 2024.

Für ALLE Kategorien gilt:

Der Anteil der Profimusiker:innen im Orchester (vgl. Punkt 2) darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Es sind grundsätzlich nur Originalkompositionen zugelassen. In den Kategorien, in denen das nicht möglich ist, sind Bearbeitungen zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 Minuten und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen.

Für alle Jugendkategorien gilt:

Die Mitwirkenden müssen grundsätzlich alle nach dem 1. Juni 2003 geboren sein.

Bei Kinderorchestern (nur in NRW) gelten andere Regeln (s.u.).

Generell gilt:

im Zweifelsfall gerne nachfragen:

Michael Bender, Landesmusikrat NRW

m.bender@lmr-nrw

Kategorien

Sinfonieorchester mit mindestens 40 Mitwirkenden

Jugendsinfonieorchester mit mindestens 40 Mitwirkenden

Kammerorchester mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden

Jugendkammerorchester mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden

Blasorchester in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden
Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

Jugendblasorchester in Harmoniebesetzung mit mindestens 35 Mitwirkenden
Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

Posaunenchor mit mindestens 12 Mitwirkenden
Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden. Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchor an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchor sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

Zupforchester mit mindestens 16 Mitwirkenden
Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Jugendzupforchester mit mindestens 16 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Gitarrenensembles mit mindestens 12 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren. Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Jugendgitarrenensembles mit mindestens 12 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren. Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Akkordeonorchester mit mindestens 16 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Jugendakkordeonorchester mit mindestens 16 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Big Bands mit mindestens 16 Mitwirkenden, davon mindestens 10 Bläser:innen

Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Bläserstimme darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Bands entscheidend, **nicht** die Leistung einzelner Solist*innen.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Big Bands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit mindestens folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Flügels
- bis zu vier Mikrofone für Solist*innen und zum Klanguausgleich
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein(e) Tontechniker*in zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, eine(n) eigenen Tontechniker*in einzusetzen.

Ein Konzertflügel und ein Drumset wird zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

Offene Besetzungen mit mindestens 16 Mitwirkenden

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den anderen Kategorien abweichende Besetzung und Literatur haben.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel-(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht die Leistung einzelner Solist:innen.

Offene Besetzungen – Jugendkategorie mit mindestens 16 Mitwirkenden

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den anderen Kategorien abweichende Besetzung und Literatur haben.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel- (Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht die Leistung einzelner Solist:innen.

Kinderorchester (*nur in NRW*)

mit mindestens zwölf Mitwirkenden

(nach dem 1. Juni 2008 geboren, Durchschnittsalter am Stichtag 1. Juni 2024 höchstens 14 Jahre)

Die Besetzung der Kinderorchester ist beliebig.

Vortragsdauer 10 bis 15 Minuten.

Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Der Wettbewerb dieser Kategorie ist auf Nordrhein-Westfalen beschränkt, eine Weitermeldung und Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb 2025 ist somit nicht möglich.

Da diese Wettbewerbskategorie als „Einsteigerkategorie“ angesehen wird, ist eine Orientierung der Ausschreibungsbedingungen an der Arbeitspraxis von hiermit angesprochenen Orchestern/Ensembles wünschenswert. Es wird daher ausdrücklich ermuntert, Ausnahmeanträge (formlos) zu stellen, nicht zuletzt, um den Begegnungsaspekt sinnvoll zu fördern.

Jury

Die Bewertung erfolgt in jeder Kategorie durch eine Jury, die aus bis zu fünf Mitgliedern besteht.

Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurys stehen während des Wettbewerbs für eine Beratung einer kleinen Abordnung des Orchesters zur Verfügung, dafür werden entsprechende Slots eingeplant.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- mit hervorragendem Erfolg teilgenommen 23,0 bis 25,0 Punkte
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen 21,0 bis 22,9 Punkte
- mit gutem Erfolg teilgenommen 16,0 bis 20,9 Punkte
- mit Erfolg teilgenommen 11,0 bis 15,9 Punkte
- teilgenommen 1,0 bis 10,9 Punkte

Wettbewerbsrepertoire

In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen die Geschäftsstelle des Landesmusikrats und die Fachverbände beratend zur Verfügung.

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb sind die Partituren sämtlicher Werke digital einzureichen.

Preise

Voraussetzung für die Vergabe eines Preises ist mindestens das Erreichen des Prädikats „Mit gutem Erfolg teilgenommen“.

Erstplatzierte Orchester ihrer Kategorie erhalten 600 €

Zweitplatzierte erhalten 400 €

Drittplatzierte erhalten 200 €.

Weitermeldung

Verantwortlich für die Auswahlverfahren zum 11. Deutschen Orchesterwettbewerb ist der Landesmusikrat NRW.

Der Landesmusikrat meldet die Orchester, die sich im 11. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen für die Teilnahme qualifiziert haben, an den Deutschen Orchesterwettbewerb. Voraussetzung hierfür ist das Erreichen des Prädikats „Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“. Pro Kategorie und Bundesland kann ein Orchester zum 11. Deutschen Orchesterwettbewerb 2025 gemeldet werden (außer Kategorie Kinderorchester).

Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester). Sind die finanziellen und räumlichen Ressourcen des Deutschen Orchesterwettbewerbs mit den Festmeldungen nicht ausgeschöpft, kann der Beirat zusätzliche Optionsorchester zulassen.

Rahmenprogramm: Musik Spontan! - Ein Angebot für Jung und Alt

An den späten Nachmittagen der Wettbewerbstage wird der Große Saal des Anneliese-Brost-Musikforums in Bochum allen Spielerinnen und Spielern aller Orchester offen stehen, um gemeinsam zu musizieren.

Die Bühne ist zwar groß, aber es ist auch möglich, dass wir Musiker auf der Empore platzieren.

Geplant ist die schnelle Einstudierung eines eigens für vielfältige Instrumentengattungen eingerichteten oder komponierten (und nicht zu schwierigen) Werks, evtl. auch einer Gruppenimprovisation.

Zunächst einmal soll die Veranstaltung allen Spaß machen. Ob eine Aufführung im späteren Abendkonzert stattfindet, wird spontan entschieden.

Genaue Infos darüber, wer die Musik anleiten wird, was musiziert wird und auch über das genaue Prozedere erfolgen Zug um Zug auf www.lmr-nrw.de (durchklicken bis Orchesterwettbewerb)

Hier werden zu gegebener Zeit auch Noten zum Download bereitstehen.

Verantwortliche Planung (Landesausschuss)

Norbert Koop, Vorsitzender
(Landesverband der Musikschulen)

Elisabeth Birckenstaedt,
(Verband deutscher Liebhaberorchester)

Anke Wamser
(Volksmusikerbund NRW)

Berhardine Wilbert
(Landesmusikverband NRW)

Karsten Richter
(Bund Deutscher Zupfmusiker)

Matthias Hennecke,
(Deutscher Harmonika-Verband)

N.N.,
(Posaunenwerk der Ev. Kirche)

N.N.
(Deutscher Zither-Musikbund)

N.N.
(Verband der Feuerwehren in NRW)

Prof. Dr. Robert von Zahn,
(Landesmusikrat NRW)

Eva Luise Roth
(Landesmusikrat NRW)

Michael Bender,
(Landesmusikrat NRW)

Ansprechpartner und Adresse

Michael Bender, Landesmusikrat NRW
Klever Str. 23
40477 Düsseldorf
m.bender@lmr-nrw.de
Tel: 0211/862064-18